



Staatsministerin • StMELF • 80535 München

Präsidentin des
Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
L2-7670-1/949/74

München, 11.11.2025

Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen im Sinne des Art. 1 a BayNatSchG für das Jahr 2025

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

das Bayerische Naturschutzgesetz (BayNatSchG) sieht in Art. 3 a vor, dass einmal jährlich dem Landtag und der Öffentlichkeit ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen im Sinne des Art. 1 a vorzulegen ist.

1. Ökologischer Landbau in Bayern

In Bayern gibt es 11 791 Öko-Betriebe (Stand 31.12.2024). Diese bewirtschaften rund 429 662 Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF). Damit beträgt der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der bayerischen LF (3,101 Mio. Hektar¹) 13,86 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr (31.12.2023) ist die ökologisch bewirtschaftete Fläche um 9 625 Hektar angestiegen.

¹ Quelle: Statistische Berichte „Bodennutzung der landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern 2024“, Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2023

2. Staatliche Flächen

a. Staatliche Flächen insgesamt

Im Eigentum des Freistaats Bayern befinden sich 25 410 Hektar LF. Davon werden 5 289 Hektar oder 20,8 Prozent ökologisch bewirtschaftet (Stand 15.05.2025). Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der ökologisch bewirtschafteten staatlichen Fläche konstant geblieben.

Darüber hinaus werden staatliche Flächen in erheblichem Umfang extensiv bewirtschaftet, ohne dass sich diese Flächen im Öko-Kontrollverfahren befinden. Dazu zählen insgesamt rund 7°400 Hektar an Almen, Alpen und Schachten im Staatsforst und in den Nationalparks oder Flächen der Wasserwirtschafts- und Naturschutzverwaltung.

Die Vorgabe des Art. 1 a BayNatSchG, wonach bereits 2020 30 Prozent der staatlichen Flächen gemäß den Vorgaben des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind, war aus den folgenden Gründen seit dem Inkrafttreten am 01.08.2019 nicht erreichbar:

- In laufende Pachtverträge kann nicht ohne Weiteres eingegriffen werden.
- Bei mit eigentumsgleichen Rechten belasteten Flächen (z. B. Weidrechte auf Almflächen) fehlt die Rechtsgrundlage, um eine bestimmte Bewirtschaftungsform zu fordern.
- Bei Neuverpachtungen treten nicht immer ökologisch wirtschaftende Betriebe als Bewerber auf.
- Entlang von staatlichen, nicht landwirtschaftlich genutzten Grundstücken (z. B. Straßen) werden häufig kleinere Grundstücksteile gemeinsam mit dem angrenzenden Schlag genutzt. Eine separate Nutzung ist wegen der besonderen Geometrie (z. B. schmale Streifen) i. d. R. kaum möglich.
- Viele landwirtschaftlich genutzte Flächen werden vom Staat für Bau- und Infrastrukturmaßnahmen erworben. Bis zur Umsetzung der jeweiligen staatlichen Maßnahme werden die Flächen, i. d. R. nur für kurze Zeit, an Landwirte (zwischen-)verpachtet. Eine Auflage zur ökologischen Bewirtschaftung für kurze Zeitfenster würde

die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und den Landwirten vor Ort sowie den zukünftigen und ohnehin schon immer aufwändiger werdenden Flächenerwerb für staatliche Maßnahmen erheblich erschweren und den bürokratischen Aufwand erhöhen.

Die Staatsregierung ist weiter bemüht, den Anteil an ökologisch bewirtschafteten staatlichen Flächen zu steigern. Aus diesem Grund werden ökologisch wirtschaftende Betriebe bei Neuverpachtungen auch weiterhin soweit möglich bevorzugt berücksichtigt.

b. Selbst bewirtschaftete staatliche Flächen

Der Freistaat Bayern bewirtschaftet umfangreiche landwirtschaftliche Nutzflächen in eigener Verantwortung:

- Im Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) handelt es sich dabei um Flächen der Bayerischen Staatsgüter (BaySG), der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG), des Technologie- und Förderzentrums (TFZ) sowie des Staatlichen Hofkellers.
- Im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) bewirtschaften die Bayerischen Staatsforsten (BaySF) Flächen, die für das Sonderprogramm "Der Wald blüht auf", für die Rotwildfuttergewinnung sowie für Offenlandmaßnahmen zum Zwecke des Naturschutzes oder im Zusammenhang mit dem gewerblichen Ökokonto der BaySF genutzt werden.
- Im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz (StMJ) sind die Justizvollzugsanstalten (JVA) Grundbesitz bewirtschaftende Dienststellen für landwirtschaftliche Flächen.
- Im Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (StMWK) werden landwirtschaftliche Flächen durch die Technische Universität München (TUM²), die

² Forschungsarbeiten der TUM zur besseren Humus- und Nährstoffversorgung als Grundlage für nachhaltige Ertragssteigerungen sowie die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des ökologischen Landbaus, die Optimierung der Klimawirkungen und Minderung von Triebhausgasflüssen, die

Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) und die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT) bewirtschaftet.

- Im Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (StMFH) wird von der Bayerischen Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen (BSV) ein geringer Teil ihrer Flächen landwirtschaftlich bewirtschaftet. Primäres Ziel ist der Erhalt der historischen Garten- und Parkanlagen als kulturelles Erbe.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die durch den Freistaat bewirtschafteten staatlichen Flächen und über den Umfang der ökologischen Bewirtschaftung im Jahr 2025 (Stand 15.05.2025):

Ressort	Nachgeordnete Stelle	Staatl. Flächen in Eigenbewirtschaftung (ha)			Öko-Anteil
		insgesamt	ökologisch mit KV ³	ökologisch ohne KV	
StMELF	BaySG	2359,0	853,0	--	36,2 %
	TFZ	16,8	--	--	0,0 %
	LWG	42,9	24,3	12,7	86,2 %
	Staatl. Hofkeller	101,2	--	20,7	20,5 %
StMWi	BaySF	233,8	--	210,4	90,0 %
StMFH	BSV	109,2	--	109,2	100,0 %
StMJ	JVA	645,3	391,1	24,5	64,4 %
StMWK	TUM ³	502,3	101,1	--	20,1 %
	LMU	312,6	--	--	0,0 %
	HSWT	18,5	1,8	8,8	57,0 %
Summe		4341,6	1371,3	386,3	31,6 % (40,5 %)⁴

Aus den folgenden Gründen werden einige staatliche Flächen in Eigenbewirtschaftung zwar nach den Anforderungen des ökologischen Landbaus bewirtschaftet, aber nicht dem Kontrollverfahren nach der EU-Öko-Verordnung (Verordnung (EU) 2018/848) unterworfen:

Erhöhung der Klimaresilienz ökologischer Anbausysteme sowie die Etablierung biodiversitätsfördernder Anbausysteme.

³ KV = Kontrollverfahren

⁴ einschließlich der nicht im Kontrollverfahren befindlichen Flächen.

- Heterogene Flächenstruktur bei 41 Forstbetrieben und damit verbundener hoher betrieblicher Aufwand einer Zertifizierung (BaySF).
- Flächen werden versuchsweise nach den Vorgaben des ökologischen Landbaus bewirtschaftet (Staatl. Hofkeller).
- Bei den Flächen handelt es sich überwiegend um Wiesen und Schilfflächen, die nicht zur Produktion von Lebensmitteln dienen (BSV).
- Vollzugliche Gegebenheiten und fehlende betriebswirtschaftlich zielführende Vermarktung bei 0,6 ha sowie 23,0 ha Moorflächen, deren Wiedervernässung im Raum steht (JVA). Nach Ablauf einer Verpachtung an einen Betrieb mit konventioneller Bewirtschaftungsweise wurden im Jahr 2024 0,88 Hektar zu einer Feuchtwiese umgewandelt.

3. Aktivitäten der Staatsregierung zur Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus

Um die bayernweite Vorgabe von 30 Prozent Ökofläche bis 2030 erreichen zu können, hat die Staatsregierung mit dem Landesprogramm „BioRegio 2030“ umfangreiche Maßnahmen und Aktivitäten auf den Weg gebracht. Das Landesprogramm mit den fünf tragenden Säulen Beratung, Bildung, Förderung, Forschung und Vermarktung stärkt den gesamten Biosektor. Der Fokus liegt auf einer Steigerung der Nachfrage nach heimischen Ökoprodukten.

Folgende Maßnahmen wurden bereits eingeleitet bzw. umgesetzt:

- Attraktive Förderkonditionen für die Förderung der Umstellung und der Beibehaltung der ökologischen Wirtschaftsweise. Bayern nutzt den beihilferechtlich möglichen Spielraum aus und zahlt im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms die höchstmögliche Förderung für die Beibehaltung aus (seit 2023 für Acker 314 €/Hektar und für Grünland 284 €/Hektar).
- Zusätzlich wurde die Kombinierbarkeit der Förderung des Ökologischen Landbaus mit weiteren Fördermaßnahmen der ersten und zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik verbessert.

- Umstellung der Versuchsgüter Schwaiganger und Neuhoof der Bayerischen Staatsgüter und Weinbauflächen der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG).
- Steigerung des Anteils bio-regionaler Lebensmittel in der Außer-Haus-Verpflegung und Steigerung des Anteils ökologischer und regionaler Lebensmittel in staatlichen Kantinen.
- Anerkennung von weiteren neun Öko-Modellregionen seit Mai 2023. Somit gibt es nun insgesamt 35. Diese decken 43 Prozent der Landesfläche ab. Seit 2024 ist eine kontinuierliche Antragstellung für interessierte neue Öko-Modellregionen möglich.
- Bedarfsgerechter Ausbau des Bildungsangebots zum Ökolandbau in den staatlichen Landwirtschaftsschulen.
- Verstärkte Einbeziehung des Themas ökologischer Landbau in Studiengängen der Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf.
- Neuanlage einer Agroforstlehr- und Forschungsfläche mit Bewirtschaftung nach Kriterien des Ökolandbaus am Campus Weihenstephan an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf.
- Sowohl im Bereich der Weihenstephaner Gärten als auch im Bereich Zierpflanzenbau wird der biologische Anbau einer breiten Öffentlichkeit sowie dem Fachpublikum zugänglich gemacht.
- Verstärkung der Bildungsinitiative Ökolandbau, Verankerung von Inhalten zur ökologischen Erzeugung und Lebensmittelverarbeitung in den Berufen des Lebensmittelhandwerks.
- Gründung eines Kompetenzzentrums Öko-Gartenbau an der LWG.
- Mehr Forschung zum Ökolandbau und stärkere Ausrichtung an den Bedürfnissen der Praxis. Dazu wurde ein Öko-Praxis-Forschungs-Betriebsnetz (OekoNet) aufgebaut.
- Etablierung eines Projekts zur ökologische Pflanzenzucht in enger Zusammenarbeit mit mittelständischen Züchtungsunternehmen am Standort Ruhstorf der Landesanstalt für Landwirtschaft.

- Stärkung des Bayerischen Bio-Siegels durch Ausweitung der Kommunikationsmaßnahmen, um somit das Bio-Siegel noch stärker am Markt zu etablieren und dem Verbraucher nahezubringen.
- Zur Stärkung der Öko-Wertschöpfungsketten wurde das Öko-Board Bayern zur Marktanalyse und Verbesserung des Marktzugangs gegründet.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Kaniber